

BdV PRESSEMITTEILUNG 08.02.2019

Stürmisches Wetter im Anmarsch

BdV sagt, welche Versicherung wann zahlt

Henstedt-Ulzburg - Sturmtief Thomas ist im Anmarsch. Für das Wochenende sind im Nordwesten Deutschlands, aber auch auf den Bergen schwere Sturmböen und teils orkanartige Böen angesagt. Wer kann, sollte lose Gegenstände auf dem Balkon oder im Garten befestigen oder nach drinnen holen, lautet eine Empfehlung des Deutschen Wetterdienstes.

Dennoch können herabfallende Äste oder herumfliegende Gegenstände für Schäden an Häusern und Autos sorgen. „Wer eine Hausrat- und Wohngebäudeversicherung abgeschlossen hat, kann zumindest etwas entspannter sein, denn diese zahlen in der Regel bei Sturmschäden an Hab und Gut“, erklärt Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V..

Von Sturm spricht man ab Windstärke 8. Wenn der Sturm zum Beispiel Schornsteine zerstört, Dächer abdeckt oder umfallende Bäume das Haus beschädigen, kommt für diese Schäden die Wohngebäudeversicherung auf. Sie zahlt auch für Folgeschäden, wenn durch das beschädigte Dach Regen eindringt und Fußböden oder Wände beschädigt. Werden außerdem Möbel, TV-Geräte, Teppiche oder anderer Hausrat, also bewegliche Gegenstände, durch den Sturm beschädigt, übernimmt diese Schäden die Hausratversicherung.

Doch nicht alle Unwettergefahren sind durch die einfache Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung abgedeckt. Wer sich zusätzlich vor den finanziellen Folgen durch Überschwemmung, Schneedruck, Lawinen oder Erdbeben, Rückstau oder Erdbeben absichern möchte, sollte eine erweiterte Elementarschadenversicherung als Ergänzung zur Wohngebäude- und/oder Hausratversicherung abschließen.

Demolieren herabfallende Dachziegel oder Äste das Auto, sind diese Sturmschäden nur versichert, wenn eine Teil- oder Vollkaskoversicherung besteht. Sie kommt auch für Schäden durch Hagel oder Überschwemmungen auf.

Weitere Tipps und Hinweise, wie man sich im Schadenfall verhalten soll, gibt es im Infoblatt „Unwetter“. Das Infoblatt kann [hier](#) heruntergeladen werden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 41 93 - 97 10 0
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg
Tel. +49 41 93 - 99 04 0
Fax +49 41 93 - 94 22 1
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg
Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Mario Leuner